

Nebenstrafrecht

Ne|[ben](#)|straf|recht (Substantiv) das

- bezeichnet alle Straftatbestände, die nicht im [Strafgesetzbuch](#) stehen. Solche Tatbestände finden sich unter anderem im Aktiengesetz, im [UWG](#) (Gesetz gegen den Unlauteren [Wettbewerb](#)), [BDSG](#) oder im Wehrstrafrecht. [@]